

Anbei Info aus unserer letzten GR Sitzung vom Juli 10 – Forderung der **Kinderbetreuung – Nachmittagsbetreuung** und die Argumente unserer Gemeindeführung! Es geht auch **ANDRERS**

### 7) Volksschule – Auswertung der Befragung über Mittagstisch, ev. Maßnahmen

In der Volksschule hat eine Bedarfserhebung für die Errichtung eines Mittagstisches bzw. einer Nachmittagsbetreuung stattgefunden. Nach dem Schulorganisationsgesetz muss eine Mindestanzahl von sieben Kindern pro Tag gegeben sein, die die Einrichtung in Anspruch nehmen. Des Weiteren ist festgelegt, dass die Kinder, die den Mittagstisch nützen, frühestens um 16.00 Uhr die Nachmittagsbetreuung verlassen dürfen. Bei der Befragung wurde die Mindestanzahl nicht erreicht, deshalb wird der Mittagstisch bzw. die Nachmittagsbetreuung für das kommende Schuljahr nicht eingerichtet. **GR. Lemmerer** empfindet das Schreiben, das für die konkrete Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ausgegeben wurde, als eher abwerbend. Es ist bekannt, dass der Direktor kein Befürworter dieser Einrichtung ist und so meldeten sich nach diesem Schreiben dann zu wenig für die Nachmittagsbetreuung an. Ursprünglich hatte es 8 – 8 – 9 Anmeldungen gegeben. Er findet es nicht richtig, dass dieses Schreiben von Herrn Dir. Wurzer vom Bürgermeister unterstützt und unterschrieben wurde. Auf Aufforderung von Bgm. Moisi verliert GR. Lemmerer das Schreiben. Darauf meint der Bürgermeister, dass dieses Schreiben lediglich wichtige Informationen für die Eltern enthalten hat. Es herrschte nämlich die Meinung, die Kinder nach dem Mittagstisch abholen zu können. Diese Möglichkeit besteht jedoch nach dem Schulorganisationsgesetz nicht. **GVSt. Baumüller** ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht viel Interesse an der Nachmittagsbetreuung zeigt. Man könnte nämlich ein Projekt starten und sich nicht auf Zeiten fixieren, vor denen kein Kind die Betreuungseinrichtung verlassen darf. Er stellt fest, dass die Gemeinde nicht fördernd hinter diesem Thema steht. **Bgm. Moisi** entgegnet, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften notwendig ist, denn der Betreuungsperson obliegt bis 16.00 Uhr die Verantwortung für die Kinder. **VzBgm. Mayr** stellt klar, dass das Projekt nicht wegen der Gemeinde gescheitert ist, sondern weil die Mindestanzahl von Anmeldungen nicht erreicht wurde. Er glaubt, man sollte in Zukunft eine gemeinsame Lösung mit Mutters anstreben. **Bgm. Moisi** ergänzt, dass mit dem gemeinsamen Sommerkindergarten bereits ein Zeichen für das Bemühen der Gemeinde in diese Richtung gesetzt wurde. Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass er die Meinung von GVSt. Baumüller nicht teilt, wenn er behauptet, die Gemeinde habe eine negative Einstellung zur Nachmittagsbetreuung.

TT – Freitag 6. August. 2010

## Kleingruppenhort als Premiere in Sistrans

Fünf Kinder werden ab Herbst den Hort  
in der Volksschule besuchen.

**Sistrans** – Ab Schulstart im Herbst wird es in Sistrans erstmalig einen Kleingruppenhort mit Mittagstisch geben, kündigt Bürgermeister Josef Kofler an. Weil die für die schulische Nachmittagsbetreuung notwendige Mindestschülerzahl von sieben nicht zustande kam, habe man auf den Kleinhort umgesattelt.

Dieser wird für die fünf angemeldeten Volksschulkinder täglich in der Zeit von 11.45 Uhr bis 16.45 Uhr, also 25 Stunden pro Woche, offen stehen. Zwei Räume im Untergeschoß des Schulge-

bäudes, „die bereits für die Nachmittagsbetreuung adaptiert wurden, stehen dafür zur Verfügung“, erklärt der Bürgermeister. Und: Weil der Kleinhort keine schulische Einrichtung ist, können die Eltern die Kinder auch jederzeit abholen. In schulischen Einrichtungen herrschten oft starre Regelungen, was die Abholzeiten betreffe, meint Kofler, der der Meinung ist: „Je öfter die Kinder bei den Eltern sein können, desto besser.“

Nur eines braucht der Kleingruppenhort in Sistrans noch dringend: eine(n)



In der Volksschule wird ein Kleingruppenhort eingerichtet. Foto: Zwenger

qualifizierte(n) Betreuer(in). „Es läuft bereits eine Ausschreibung für die Stelle, die ab Schulbeginn besetzt werden soll“, weiß Josef Kofler. Interessierte Personen wenden sich an die Gemeinde. (iz)